Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 115
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oliver Friederici (CDU) und Christian Goiny (CDU)

vom 13. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:

Übergriffe gegen Fahrgäste bei der BVG und der Berlin Transport (BT)?

und **Antwort** vom 29. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU) und
Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 115
vom 13. Januar 2020
über Übergriffe gegen Fahrgäste bei der BVG und der Berlin Transport (BT)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

Die Daten zu den Fragen 1 und 4 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht vorgehalten. Deshalb erfolgt die Beantwortung auf Basis der Verlaufsstatistik DataWarehouse Führungsinformation (DWH-FI). Da im DWH-FI stets der tagesaktuelle Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) enthaltenen Daten abgebildet wird, unterliegt der Datenbestand fortlaufenden Änderungen, sodass ggf. vorliegende frühere Erhebungen mit der aktuellen Recherche nicht vergleichbar sind.

1. Wie viele Übergriffe und Gewaltvorfälle gab es 2017, 2018 und 2019 gegen Beschäftigte des Konzerns der BVG und BT?

Zu 1.: In POLIKS kann bei entsprechenden Fällen grundsätzlich zwischen geschädigtem Fahrdienstpersonal und Kontroll-/Sicherheitspersonal unterschieden werden. Beim Kontroll-/Sicherheitspersonal ist allerdings eine statistische Unterscheidung zwischen Beschäftigten der BVG und von der BVG eingesetzten Subunternehmen nicht möglich. Automatisierte Auswertungen in Bezug auf die Firma Berlin Transport (BT) sind der Polizei Berlin nicht möglich.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl von erfassten Fällen mit geschädigtem Fahrdienstpersonal der BVG. Deliktisch werden die Straftatenobergruppen dargestellt, in denen die gewaltsamen Übergriffe zusammengefasst sind.

a)

Straftatenobergruppe	**2017**	**2018**	**2019**
Rohheitsdelikte	195	205	225
Sexualdelikte	2	0	1
Straftaten gegen das Leben	0	0	0
Gesamt	197	205	226

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 17.01.2020

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl von erfassten Fällen mit geschädigtem Kontroll-/Sicherheitspersonal:

b)

Straftatenobergruppe	**2017**	**2018**	**2019**
Rohheitsdelikte	345	297	311
Sexualdelikte	3	3	4
Straftaten gegen das Leben	0	0	0
Gesamt	348	300	315
Summe a) und b)	**545**	**505**	**541**

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 17.01.2020

2. Wie hoch ist die Zahl der dadurch erfolgten Dienst-Abbrüche?

Zu 2.: Die BVG teilt mit, dass zu erfolgten Dienst-Abbrüchen folgende Zahlen erfasst wurden:

	2017	**2018**	**2019**
Dienstabbrüche	214	254	153

3. Welche Maßnahmen sind angedacht, das Fahrpersonal zu schützen?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV folgende Präventionsmaßnahmen eingerichtet sind:

- Videoanlagen in Fahrzeugen
- Videovollausstattung der Bahnhöfe, sowie Teilen von Liegenschaften
- Prioritätsruf in Fahrzeugen mit Aufschaltung zur jeweiligen Leitstelle
- Ausstattung des Bahnhofspersonals mit Handfunkgeräten inkl. Notruftaste mit direkter Verbindung zur Leitstelle Sicherheit und Ortungsfunktion
- Ausstattung der Verkaufsstellen mit Alarmtasten für unverzügliche Verbindung zur Leitstelle Sicherheit
- Schulung von Erstbetreuern/ Vorgesetzten im Bereich psychologische Erste-Hilfe vor Ort
- Schulung der Leitstellenbeschäftigten und Vorgesetzten im Umgang mit Betroffenen
- Schockbetreuungskonzept zusammen mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
- Angebot für Erstbetreuung und Erstgespräche durch Betriebsarzt
- Unterweisungen zum Thema Deeskalation im Rahmen der regelmäßigen Fortbildung

4. Wie viele Übergriffe gab es 2017, 2018 und 2019 auf Fahrgäste?

Zu 4.: Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl von erfassten Fällen mit geschädigten Fahrgästen der BVG:

Straftatenobergruppe	**2017**	**2018**	**2019**
Rohheitsdelikte	189	246	239
Sexualdelikte	14	33	62
Straftaten gegen das Leben	0	0	0
Gesamt	**203**	**279**	**301**

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 17.01.2020

5. Welche Maßnahmen sind zur Sicherheit der Fahrgäste angedacht?

Zu 5.: Zur Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste im Bereich der Bahnhöfe und in den Verkehrsmitteln sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und des zivilcouragierten Miteinanders führen die Netzwerkpartner öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
- Deutsche Bahn AG
- S-Bahn Berlin GmbH
- Bundespolizei
- Polizei Berlin

auf der Grundlage eines jahrelangen Erfahrungsaustauschs, konzeptioneller Zusammenarbeit und gemeinsamer Einsatzgestaltung regelmäßig gemeinsame, sicherheitssteigernde Maßnahmen durch. Hierzu zählen Präsenzmaßnahmen, eine zielgerichtete Kriminalitätsbekämpfung und Präventionseinsätze.
Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Berliner Polizei und der BVG vom 24. Februar 2017 werden zur weiteren intensivierten Zusammenarbeit gemeinsame Streifen mit der BVG lageorientiert auf abgestimmten Linien von U-Bahn, Bus und Tram sowie auf U-Bahnhöfen forciert. Die gemeinsamen Streifen werden mit dem Ziel, ordnungswidriges Verhalten oder Straftaten zu verfolgen bzw. zu verhindern, durchgeführt, um das Sicherheitsgefühl im ÖPNV zu steigern.
Straftaten im ÖPNV haben einen unverändert hohen Stellenwert in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung. Damit diese objektiv abgebildet und Brennpunkte erkannt werden können, erstellt das Landeskriminalamt Berlin monatlich eine Lagemeldung ÖPNV, welche die Entwicklung ausgewählter Straftaten im ÖPNV darstellt. So lassen sich eigene und mit den Verkehrsbetreibern abgestimmte zielgerichtete polizeiliche Maßnahmen durchführen.
Die BVG teilt mit, dass folgende Maßnahmen zur Sicherheit der Fahrgäste eingesetzt werden:

- Sukzessive Aufstockung der Anzahl der Sicherheitsmitarbeiterinnen und Sicherheitsmitarbeiter
- Einsatz der Videotechnik: aktuell rund 3.200 Kameras auf U-Bahnhöfen
- Ausstattung fast aller Fahrzeuge mit Videotechnik
- Notrufsäulen in allen 173 U-Bahnhöfen
- Gemeinsame Einsätze der Berliner Polizei mit der BVG

6. Warum versehen BVG Beschäftigte ihren Dienst nicht grundsätzlich in erkennbarer Dienstkleidung?

Zu 6.: Die BVG teilt mit, dass sich die Arbeitsrechtsprechung in den letzten Jahren entwickelt und verändert hat. Aufgrund dessen kann das Fahrpersonal selbstständig entscheiden, ob es den Dienst in Dienstkleidung ausübt. Dessen ungeachtet gibt es eine Dienstkleidertragepflicht für Beschäftigte im Sicherheitsbereich und Service.

Berlin, den 29. Januar 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe